



Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Stimmberechtigung minderjähriger Mitglieder zur Mitgliederversammlung 2023

Gemäß der Vereinssatzung §7 Pkt.1 haben Minderjährige (zwischen 7 und 17 Jahre) erstmalig ein Stimmrecht zur Mitgliederversammlung. Allerdings gibt es gesetzliche Bestimmungen, welches dieses Stimmrecht, etwa bei finanziellen Themen, regeln und eventuell einschränken. Aufgrund dessen ist hier eine ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten notwendig. Bitte geben Sie diese Bescheinigung Ihrem Kind ausgefüllt und unterschrieben zur Mitgliederversammlung mit. Nur dann kann Ihr Kind auch sein Wahlrecht wahrnehmen. Kinder im Alter unter 7 Jahre haben kein eigenes Stimmrecht, da sie geschäftsunfähig sind (§§104 Nr.1 u. 106 BGB). Die Stimmberechtigung kann durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Mein Kind _____ (Name/Vorname/Alter)

- darf mit meinem Einverständnis an allen Abstimmungen sein Stimmrecht wahrnehmen.
- darf mit meinem Einverständnis an allen Abstimmungen sein Stimmrecht wahrnehmen, bis auf die Abstimmungen über
- die Ordnungen,
 - das Vereinsleitbild,
 - die Beitragsfestlegung,
 - die Lastschriftpflicht,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Satzungsänderung,
 - die Ehrenamtszuschale,
 - die Abberufung des Jugendvorstandes,
 - die Abberufung des Vorstandes,
 - die Neuwahl des Vorstandes.
- darf an der Mitgliederversammlung teilnehmen, darf aber sein Stimmrecht nicht wahrnehmen.

Ort, Datum

Name/Vorname Sorgeberechtigte/-r

Unterschrift Sorgeberechtigte/-r